

6. Wahlperiode – 80. Sitzung

Tagesordnungspunkt 9

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ – Bekenntnis zum Schutz, zur Wahrung und zur Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Drucksache 6/14582, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

27. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als ich mit 19 Jahren meine erste eigene Wohnung bezogen haben, hingte ich dort stolz ein Plakat auf. Ich hatte es mir in Straßburg bestellt und darauf stand: „Human rights are yours and mine“ – Menschenrechte gehören dir und mir. In den folgenden Jahren habe ich mich dann viel mit dem Thema Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen befasst, beispielsweise mit der Unterdrückung der indigenen Bevölkerung in Südamerika, mit dem sogenannten Verschwindenlassen durch die Farc oder auch durch rechtsgerichtete Milizen in Kolumbien, über die Situation von Frauen, die in Brasilien in Gefängnissen sitzen ohne einen Rechtsbeistand. Diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit berühren mich sehr, doch sie sind für uns alle auch sehr weit weg. In Deutschland könnte man den Eindruck gewinnen, wir seien über so etwas erhaben. Doch das stimmt nicht und deswegen ist es gut, dass es diesen Antrag heute gibt.

Denn der Antrag verweist zu Recht darauf, dass wir nicht müde werden dürfen, auch Menschenrechte in Sachsen und in Deutschland zu schützen, sei es zum Beispiel mit einem klaren Widerspruch gegen die Vorratsdatenspeicherung, wie ihn der SPD-Landesverband einst gegen den Bundestrend einlegte, oder mit einem Engagement für Familiennachzug, worin wir nicht nachlassen sollten. Auch das sind menschenrechtlich relevante Fragen. Die Antragstellerin erklärt zu Recht, dass Flucht kein Verbrechen ist. Es ist noch gar nicht lange her, da wurden Fluchtversuche in unserem Land durch Selbstschussanlagen und Mauerschützen geahndet. Auch das bewegt mich, wenn ich über Menschenrechte in Deutschland nachdenke.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Ihrem Antrag als grundlegendes Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zuzustimmen wäre unproblematisch. Im Gegenteil, es gäbe überhaupt keinen Grund, es nicht zu tun. Sie knüpfen allerdings das Bekenntnis an einen Bericht, den wir nicht für sinnvoll halten. Einerseits handelt es sich bei den kritischen Themen, wenn man sich zum Beispiel die Amnesty-Berichte anschaut, ausschließlich um Bundesthemen. Andererseits ist die Gefährdungslage durch regelmäßiges Anzeigen von

Verstößen so in Deutschland nicht gegeben. Diese Anzeigen liegen bei uns in dem Maße, dass sie einen Bericht rechtfertigen, einfach nicht vor. Es ist trotzdem gut, dass Sie darauf aufmerksam machen, dass in unserem Land bezüglich der Wahrnehmung der Menschenrechte nicht alles selbstverständlich ist. Es steht uns nicht gut zu Gesicht, mit erhobenem Zeigefinger in Richtung Türkei oder anderer Länder zu zeigen. Es steht uns gut zu Gesicht, zu prüfen, was wir besser machen können.

„Human rights are yours and mine“, so stand es auf meinem Plakat. Menschenrechte gehören dir und mir. Dass uns Menschenrechte gehören, dass wir ein Recht darauf haben, darin sind wir uns hier im Raum alle ganz sicher. Jeder von uns will sein Recht auf Unversehrtheit, sein Recht auf Meinungsfreiheit etc. jederzeit gewahrt wissen. Doch sind wir auch bereit, es jederzeit auch allen anderen zuzugestehen? Bedingungslos? Dann kämen wir an den Punkt, zum Beispiel Artikel 19 der Meinungsfreiheit, dass diese zum Beispiel für Herrn Wendt, dem ich nicht gern zuhören, genauso gilt wie für Frau Neukirch, der ich sehr gern zuhören. Auch das bedeutet Wahrung der Menschenrechte. Ich hatte ein paar Gedanken, als ich Ihren Antrag gelesen habe, in Bezug auf das Thema Flucht, die mir in letzter Zeit häufiger durch den Kopf gegangen sind. Ich denke dabei immer an ein Plakat, das es zu den Montagsdemonstrationen in Leipzig gab, worauf stand – vielleicht kennt es der eine oder andere –: „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh’n wir zu ihr!“ Diese Menschen haben für sich in Anspruch genommen, aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land zu verlassen – völlig legitim. Heute tun sich manche davon schwer, Menschen aus anderen Ländern genau das zuzugestehen. Sein Land zu verlassen, sein Glück im Wohlstand zu suchen, das war für manchen DDR-Bürger ein Ziel. Solche Träume haben auch Menschen in Afrika.

(André Barth, AfD: Das waren alles Deutsche!)

– Ja, das war mir klar, dass das jetzt kommt. Das sind alles Menschen! Darum geht es!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ihnen das zuzugestehen, nicht dem stattzugeben, das können wir rechtlich nicht, das ist auch Achtung von Menschenrechten. Ich glaube, auch ohne einen Bericht können wir alle einmal in uns gehen und uns fragen, wie tolerant und wie gerecht wir tatsächlich sind. Damit meine ich nicht gerecht gegenüber uns selbst, sondern gegenüber anderen. Dafür ist der Antrag ein guter Anlass.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)